

Einleitung von verbotenen Stoffen in die Kanalisation

Probeentnahmen und Untersuchungen des Reinigungseffektes in der ARA Faschas haben ergeben, dass die Stickstoffwerte (N) generell hoch sind. Es besteht der Verdacht, dass Mistwasser oder Gülle in die Kanalisation gelangt. Es ist verboten, Gülle oder Mistwasser via Kanalisation zu entsorgen.
Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

GEMEINDE VAZ/OBERVAZ

Abteilung Werke